

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 24. November 2020 | Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 1

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“
2	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit	Anbieterin und Emittentin ist die Jenabatteries GmbH mit Sitz in Jena (Geschäftsanschrift: Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508771). Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Energiespeichern mit dem Schwerpunkt der Redox-Flow-Batterie.
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, die Geschäftstätigkeit der Emittentin durch die Umsetzung der vier geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Probeanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) in den folgenden Geschäftsjahren stetig auszubauen, so dass ab dem Geschäftsjahr 2021 der Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie erfolgreich startet und die Emittentin dann die geplanten Einnahmen aus den Veräußerungen erzielt.
	Anlagepolitik	Die Anlagepolitik der Vermögensanlage sieht zur Erreichung des Anlageziels im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin vor. Anlageziel der Vermögensanlage ist es, durch die Weiterentwicklung der organischen Redox-Flow-Batterie und dem Ausbau der Testkapazitäten sowie Pilotanlagen den Markteintritt ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren, so dass die Emittentin nachhaltige Erträge aus der Veräußerung ihrer entwickelten Redox-Flow-Batterie erzielen kann. Durch die Anlagepolitik der Vermögensanlage soll die Emittentin in die Lage versetzt werden, ab dem Geschäftsjahr 2021 den Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie zu starten. Im Rahmen der dafür erforderlichen Investitionen sollen nach den Planungen die vier folgenden Kernschritte realisiert werden: <i>1. Produktentwicklung:</i> Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelte Technologie soll in ein marktfähiges, serienproduzierbares Produkt überführt werden. D.h. erforderlich sind die Entwicklung eines Produktdesigns, eines Batterie-Management-Systems sowie eines Qualitätsmanagements bzw. einer Qualitätssicherung. <i>2. Installation von Pilotanlagen:</i> Im Rahmen dessen sollen zur Erprobung der Technologie der entwickelten Redox-Flow-Batterie bei ausgewählten Kunden Testsysteme installiert werden. Nach den Planungen sollen im Geschäftsjahr 2020 eine Pilotanlage mit einer Größe von 100 kW/400 kWh mit einem Materialeinsatz von ca. Euro 1 Mio. sowie zum Jahreswechsel in das Geschäftsjahr 2021 hinein eine Pilotanlage mit einer Größe von 400 kW/1.600 kWh mit einem Materialeinsatz von insgesamt ca. Euro 3,5 Mio. errichtet werden (PROGNOSE). <i>3. Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz:</i> Da sich die Emittentin als Systemintegrator beim Aufbau der Anlagen auf Auftragsfertiger und Lieferanten bedienen wird, ist es erforderlich, ein Netz an qualifizierten Auftragsfertigern und Lieferanten aufzubauen. <i>4. Markteinführung:</i> Im Rahmen der Markteinführung sind zahlreiche Marketingaktivitäten wie Marktanalyse, Teilnahmen an Messen sowie Aufbau eines Vertriebsnetzes erforderlich. Nach den Planungen sollen hierfür ca. Euro 225.000 aufgewandt werden (PROGNOSE).
	Anlageobjekte	Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich im Rahmen der Realisierung der von der Emittentin geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Pilotanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen anfallenden Aufwendungen für Material, Personal, Marketingmaßnahmen, mithin sämtlicher Aufwendungen im Rahmen Geschäftstätigkeit der Emittentin, um Anlageobjekte. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von Euro 1.081.081 (weiteres Anlageobjekt).
4	Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls sechs Monate. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Konditionen der Zinszahlung: Während der Mindestlaufzeit von vier Jahren werden auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ keine Zinsen gezahlt. Erfolgt zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren keine Kündigung, erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bezogen auf den Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
		Konditionen der Rückzahlung: Bei Kündigung der Vermögensanlage „JB Emission 1“ erfolgt durch die Emittentin eine Zahlung des Rückzahlungsbetrages. Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrags entspricht. Der Rückzahlungsbetrag ist jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig.
5	Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken	Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend werden nur die von der Anbieterin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem Verkaufsprospekt (Stand: 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 36 bis 43. Maximalrisiko Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers. Risiken aus der Geschäftstätigkeit Risiko Absatz/Erlöse Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, würde die Emittentin geringere Ergebnisse erzielen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin ihre Geschäftsaktivitäten beendet bzw. sich neue Geschäftsfelder erschließt, deren Aufbau mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z.T. ebenfalls erheblichen Kosten verbunden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen. Risiko Betriebssystem Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in dem entwickelten und vertriebenen Betriebssystem der Redox-Flow-Batterie der Emittentin auftauchen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Redox-Flow-Batterie sich verringert bzw. ausfällt. In diesem Fall könnten sich die dargestellten

		<p>Absatz- und Haftungsrisiken verwirklichen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.</p> <p>Risiko Insolvenz von Vertragspartnern In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Lieferanten, Dienstleistern oder Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zunächst weitere Aufwendungen verursachen, die die Ergebnis der Emittentin verringern könnten. Außerdem wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, geringere oder auch höhere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.</p> <p>Personalrisiken Für die weitere Entwicklung der Redox-Flow-Batterie ist die Emittentin auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Wenn es ihr nicht gelingt, Mitarbeiter zu halten und/oder neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, kann dies die Weiterentwicklung und die Entwicklung neuer Produkte der Emittentin negativ beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.</p> <p>Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch das öffentliche Angebot zweier weiterer Vermögensanlagen als Nachrangdarlehen seitens der Emittentin vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer niedrigen Platzierung nicht genügend Kapital für sämtliche geplante Investitionen in Anlageobjekte zur Verfügung steht und somit Investitionen nur teilweise vorgenommen werden, so dass die Emittentin geringere bzw. keine Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch Bankdarlehen seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen für Investitionen besteht jedoch das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste die Emittentin möglicherweise durch Aufnahme von weiterem Fremdkapital schließen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ein Abschluss zu solchen ungünstigen Konditionen kann zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.</p> <p>Risiko aufgrund von Zahlungsvorbehalten, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Im Rahmen von Gesellschafterversammlungen können die Gesellschafter z.B. entscheiden, ob sie eine unter Umständen verlustreiche Geschäftstätigkeit fortsetzen und damit riskieren wollen, auch das eingebrachte Kapital vollständig aufzubrauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „JB Emission 1“ keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Teil- oder Totalverlust des Erwerbspreises für den Anleger zur Folge.</p> <p>Risiko aufgrund der Rangstellung der Ansprüche der Anleger In einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und im Falle der Liquidation der Emittentin treten die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Dies kann zum Teil- oder Totalverlust des Erwerbspreises führen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse.</p> <p>Fremdfinanzierungsrisiko durch den Anleger Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Erwerbspreises verpflichtet, das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Aufsichtsrechtsrisiko Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zum Totalverlust des Erwerbspreises kommen.</p>
6	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Das Emissionsvolumen beträgt Euro 7.500.000. Es handelt sich um Nachrangdarlehen. Es werden maximal 5.000 Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 begeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 ist die Vermögensanlage in Höhe von Euro 3.328.500 platziert. Aufgrund dessen beträgt der angebotene Restbetrag der Vermögensanlage Euro 4.171.500, so dass bei einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 maximal 2.781 Nachrangdarlehen begeben werden.
7	Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresab-	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 kann der Verschuldungsgrad der Emittentin aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrages nicht berechnet werden.

	schlusses	
8	Aussichten für die vertrags-gemäße Zins-zahlung und Rückzahlung unter ver-schiedenen Marktbedin-gungen	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung verschiede-ner Marktbedingungen (betreffend des Marktes für Energiespeicher, Aufwendungen für Material und Personal, Marktnachfrage) ändern sich die Erfolgsaussichten für die erfolgreiche Entwicklung und den geplanten Markteintritt der Redox-Flow-Batterie und damit die Ergeb-nisse der Emittentin und damit die Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbe-dingungen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger während der Min-destlaufzeit von vier Jahren den Rückzahlungsbetrag bei Kündigung sowie bei Nichtkündigung des Nachrangdarlehens zum Ablauf der Mindestlaufzeit die Zinsen für den nachfolgenden Zeitraum erhält. Gleiches gilt bei prognosegemäßem Verlauf. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass die Emittentin die prognostizierten Ergebnisse nicht erhält und damit der Anleger nach Wirksamwerden der Kündigung einen Teil oder die gesamte Summe des ihm zustehenden Rückzahlungsbetrages bzw. Zinsen nach Ablauf der Mindestlaufzeit nicht erhält.</p> <p>Szenarien für die Zinszahlung: - Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Während der Mindestlaufzeit von vier Jahren werden auf das Nachrangdar-lehen „JB Emission 1“ keine Zinsen gezahlt. Erfolgt zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren keine Kündigung, erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bezogen auf den Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. - Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensiche-rung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen.</p> <p>Szenarien für die Rückzahlung am Laufzeitende: - Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Rückzahlung des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ erfolgt zum Rückzah-lungsbetrag. - Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensiche-rung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des Erwerbspreises kommen.</p>
9	Mit der Ver-mögensanlage verbundene Kosten und Provisionen	<p>Kosten für den Anleger: Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75% des Rückzahlungsbetrags. Der vom Anleger zu zeich-nende Erwerbspreis hat mindestens Euro 1.500 zu betragen. Höhere Beträge sind zu einem Vielfachen von Euro 1.500 möglich (d.h. Euro 3.000, Euro 4.500, Euro 6.000 etc.). Der maximale Erwerbspreis beträgt aufgrund des maximalen Gesamtbetrags der Vermögensanlage je Anleger Euro 7.500.000. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage so-wie eigene Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.</p> <p>Kosten für die Emittentin: Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von Euro 750.000 und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Initiie-rung der Vermögensanlagen, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe. Für die Konzeption der Vermögensanlage, die Prospekterstellung, das Verfahren zur Billigung des Prospektes bei der BaFin, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger und Vertriebs-gewinnung fallen Aufwendungen in Höhe von etwa Euro 61.000 an. Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung voraussichtlich Euro 811.000.</p> <p>Provisionen: Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütun-gen, betragen bei Vollplatzierung Euro 750.000. Das entspricht 10 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Euro 7.500.000).</p>
10	Anlegergrup-pe auf die die Vermögenan-lage abzielt	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsge-setzes, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermö-gensanlage (siehe Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ Seite 36 bis Seite 43 des Verkaufsprospektes (Stand: 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020) angemessen beurteilen zu können. Die Anleger müssen über einen Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer verfügen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine mittelfristige Investition in die Realisierung des Vertriebsbeginns der von der Emittentin entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie und damit im Bereich der Stromspeicher ausgerichtet sein. Nach Auffassung der Emittentin sollte die Vermögensanlage vom Anleger vier Jahre gehalten werden. Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Ins-besondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust der Vermögensanlage bis zu 100 % des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. Das maximale Risiko des Anlegers be-steht in der Privatinsolvenz. In diesem Zusammenhang wird auf das den Anleger treffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 36 des Verkaufsprospektes (Stand: 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. Novem-ber 2020) ausführlich dargestellt ist, verwiesen.</p>
11	schuldrechtli-che oder ding-li-che Besiche-rung der Rückzah-lungsansprü-che	<p>Eine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche erfolgt nicht, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilien-finanzierung veräußert wird.</p>
	Gesetzliche Hinweise	
	a) BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht.
	b) Verkaufs-prospekt	Der Verkaufsprospekt, der Nachtrag Nr. 1 sowie etwaige weitere Nachträge können bei der Jenabatteries GmbH, Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena kostenlos angefordert werden.
	c) Jahresab-schluss	Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht werden zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bei der Jenabatteries GmbH, Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena bereitgehalten und auf www.bundesanzeiger.de offengelegt.
	d) Anlageent-scheidung	Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufs-prospektes (Stand: 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020) stützen.
	e) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensan-lage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort; Datum

Vorname des Anlegers

Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers